

# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

2014195/3

Dezernat: <b>Dezernat 6</b>	aktuelles Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am: <b>11.12.2014</b> TOP: <b>2.11</b>
Amt: <b>Amt 65</b>	öffentlich <b>ja</b>	Vorlagen-Nr.: <b>2014195/3</b>
	Az.:	erstellt am: <b>21.10.2014</b>

### Betreff

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 62 "Norma-Markt am Hubertus" der Stadt Köthen (Anhalt)**

### Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	19.11.2014: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	19.11.2014	laut BV
2	02.12.2014: Hauptausschuss	02.12.2014	laut BV
3	11.12.2014: Stadtrat	11.12.2014	laut BV

### Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 62 „Norma-Markt am Hubertus“ der Stadt Köthen (Anhalt), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil C) in der Fassung vom 13.10.2014 nach § 10 BauGB i. V. m. § 8 KVG LSA als Satzung.

- Satzungsbeschluss -

### Gesetzliche Grundlagen:

§ 10 Baugesetzbuch (BauGB)

§ 8 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

### **Darlegung des Sachverhalts / Begründung**

Der Stadtrat der Stadt Köthen hat in seiner Sitzung am 12.12.2013 (Beschluss- Nr. 13/StR/28/0021) die Durchführung des Verfahrens zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 62 „Norma-Markt am Hubertus“ der Stadt Köthen (Anhalt) beschlossen.

Das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Am Hubertus“ mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung und das Verfahren zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 62 „Norma-Markt am Hubertus“ der Stadt Köthen (Anhalt), wurden in einem gemeinsamen Verfahren durchgeführt.

Der Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Am Hubertus“ mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung und der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 62 „Norma-Markt am Hubertus“ der Stadt Köthen (Anhalt) - sowie die dazugehörige Begründung wurden am 22.05.2014 im Stadtrat gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die öffentliche Auslegung fand vom 10.06.2014 bis 11.07.2014 statt. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB) wurden nach § 4 (1) und (2) beteiligt.

Die Abwägung der während der öffentlichen Auslegung hervorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Stellungnahmen durch die Behörden – der Abwägungsbeschluss - erfolgte.

Die gemäß dem Abwägungsbeschluss ergänzte Planzeichnung und die dazugehörige Begründung lagen dem Satzungsbeschluss zugrunde.

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) hat am 11.09.2014 (Beschluss Nr. 14/StR/02/007) den Beschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 43 und zum Satzungsbeschluss des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 62 in nur einem Beschluss gefasst.

Es ist aufgrund des Bestimmtheitsgebotes erforderlich, den Satzungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 62 „Norma-Markt am Hubertus“ separat zu fassen und die Satzung des Bebauungsplanes mit einer klaren, eindeutigen Bezeichnung (Namen) zu versehen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Satzungsbeschluss entsprechend dem Beschlussentwurf zu fassen.

Der Beschluss erfolgt auf der Grundlage der Unterlagen, die als Anlagen zum Stadtratsbeschluss vom 11.09.2014 vorgelegen haben. Die Inhalte dieser Unterlagen bleiben unverändert.

Lediglich die Bezeichnung des Bebauungsplandokumentes wird geändert.

Auf dem alten Plandokument befindet sich die Bezeichnung:

*Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Am Hubertus“ und gleichzeitige Neuaufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 62 „Norma- Markt am Hubertus“*

Der Bebauungsplan erhält jetzt die Bezeichnung: „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 62 „Norma- Markt am Hubertus“ (Anlage).



**Anlage 1-Auszug- 2014195.pdf**